

eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

**BEOBACHTERFUNKTION
FÜR TELEKOMMUNIKATIONSUNTERNEHMEN**



Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

eKOM21

1. Was ist die Beobachterfunktion?

Telekommunikationsunternehmen (TKU) treten häufig nicht selbst als Antragssteller auf, sondern bevollmächtigen Planungsunternehmen TKG-Anträge zu stellen. Mit der Beobachterfunktion im Breitband-Portal soll mehr Transparenz zu den aktuellen Anträgen geschaffen und die Kommunikation verbessert werden. Hierfür wurde die Beobachterfunktion entwickelt, die es Planungsunternehmen ermöglicht, TKUs Einsicht in gestellte Anträge zu gewähren. Sowohl TKUs, Planungsunternehmen als auch die Wegebausträger (WBLT) erhalten mit Hilfe der Funktion jeweils den gleichen Informationsstand zu einem Vorgang. Dies kann zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens beitragen.

2. Wie kann die Beobachterfunktion genutzt werden?

Die Einsicht zu einem Antrag kann über das Breitband-Portal erteilt werden. Nur der Antragsteller kann die Einladung versenden und die Berechtigungen wieder entziehen. Wichtig ist, dass die eingeladene Person im Breitband-Portal registriert ist.

Schritt 1: Wählen Sie einen Antrag aus, der eingesehen werden soll.

Schritt 2: Versenden Sie eine „neue Einladung“.



The screenshot shows a web interface for managing participants in a process. At the top, there is a 'Beteiligte' section with a 'Profilfilter' dropdown menu. Below this, a red box highlights a role entry: 'Vorgangsrolle: Antragstellung'. To the right of this entry is a large red arrow pointing downwards to a button labeled 'NEUE EINLADUNG VERSENDEN'. Below the role entry, there is an 'Eingeladene' section with the text 'Derzeit liegen keine Einladungen zu diesem Vorgang vor.'

Abbildung 1: Einladung versenden (Ansicht Antragsteller)

Schritt 3: Geben Sie die Kontaktdaten der Person ein, die Sie einladen möchten.

Schritt 4: Die Person erhält eine E-Mail mit einem Einladungslink zur Einsicht des Vorgangs. Der Link muss aufgerufen werden, um die Einladung zu bestätigen. Die E-Mail-Adressen in der Einladung muss mit der E-Mail-Adresse des registrierten Benutzer übereinstimmen.

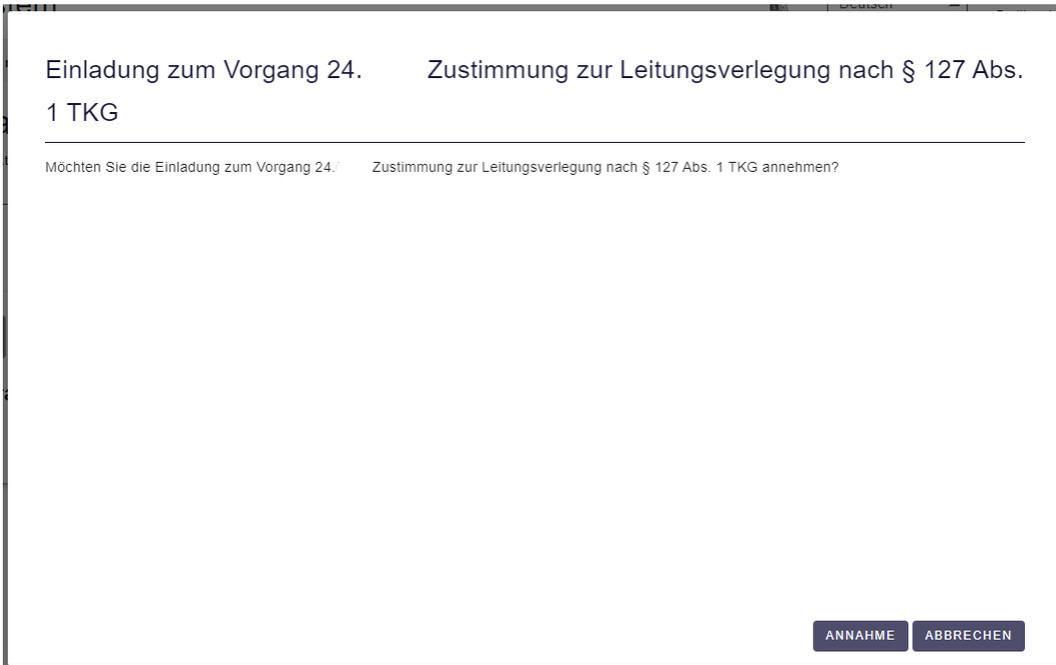


Abbildung 2: Einladung zum Vorgang (Ansicht eingeladene Person)

Nachdem die Einladung bestätigt wurde, hat die eingeladene Person Einsicht in den Vorgang und wird in der Vorgangsübersicht mit der Vorgangsrolle „Viewer“ angezeigt.

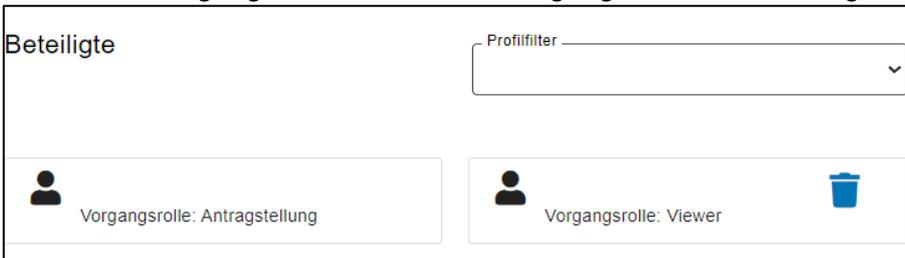


Abbildung 3: Vorgangsrolle als Viewer (Ansicht Antragsteller)

Schritt 5 (optional): Die Einladung kann jederzeit gelöscht werden:

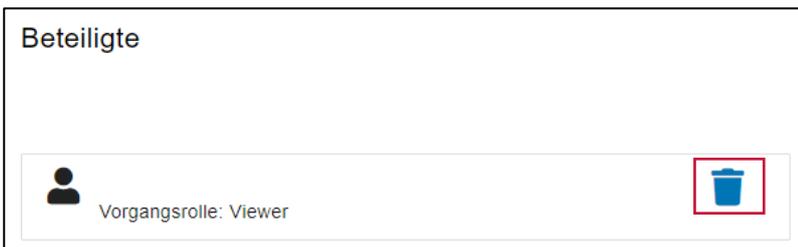
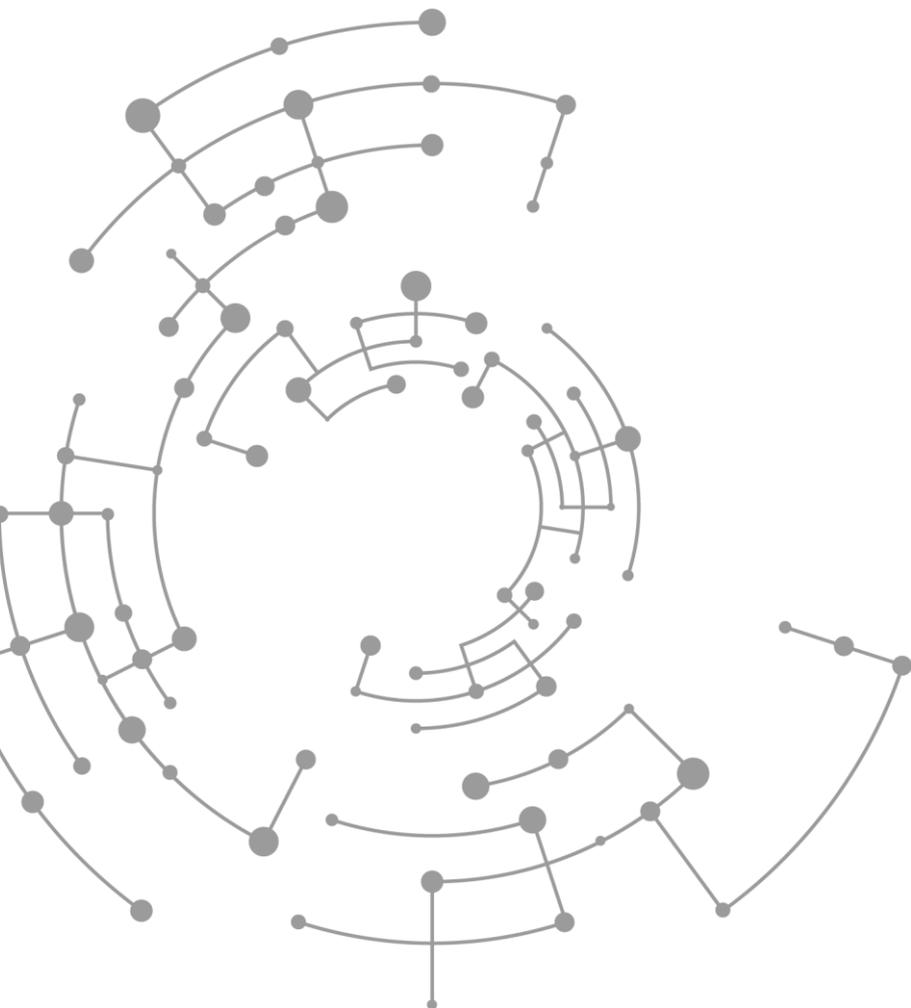


Abbildung 4: Einladung löschen (Ansicht Antragsteller)



ekom21

ekom21 – KGRZ Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

www.ekom21.de



Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

ekom21